



Das Great Barrier Reef - Einzigartiges Weltnaturerbe in der Kritik des UNESCO-Komitees

39. Sitzung des Welterbe-Komitees trifft wichtige Entscheidung

Auf der 39. Komitee-Sitzung der UNESCO-Welterbe-Konvention vom 28. Juni – 7. Juli 2015 in Bonn wird entschieden, ob die australische Regierung genug für den Schutz des Great Barrier Reef als einzigartiges Welterbe tut oder ob das Gebiet auf die Rote Liste des gefährdeten Welterbes gesetzt wird. Seit 2012 ermahnt das Welterbe-Komitee die australische Regierung, mehr für den Schutz zu tun und die zunehmenden Umweltbelastungen des Riffs endlich zu beenden.

Die australische Regierung hat im Januar 2015 der UNESCO einen neuen [Status-Bericht](#) über das Riffgebiet eingereicht und den geforderten Riff-Plan ([Reef Plan 2050](#)) erst im März 2015 fertiggestellt. Nachbesserungen sind erfolgt, denn seit Februar 2015 ist in der Provinz Queensland eine neue Regierung im Amt, die sich stärker für den Schutz des Riffs einsetzen will. Die australische Zentralregierung vertritt die Meinung, dass die Aufnahme in die Rote Liste der „Welterbe in Gefahr“ derzeit nicht gerechtfertigt ist:

Das neue Bekenntnis Australiens zum Great Barrier Reef:

ADDENDUM to the 2015 State Party Report on the state of conservation of the Great Barrier Reef World Heritage Area (Australia), 6 March 2015

Australia attaches the utmost importance to meeting its obligations to maintain the Outstanding Universal Value of the Reef. Australia regards the Reef as an important natural icon. Management of the Great Barrier Reef has been a priority for four decades. Severe weather events and cumulative impacts have taken a toll on the Reef's health over recent years, and Australia acknowledges that it will take time to turn around the overall outlook for the Reef and to improve its resilience and capacity to recover. The State Party Report, this Addendum, and critically, the Reef 2050 Long-Term Sustainability Plan provide strong evidence that Australia has made unprecedented progress, including a comprehensive response to all the recommendations of the World Heritage Committee and those of the 2012 UNESCO World Heritage Centre/IUCN reactive monitoring mission.

With strong action being taken to address the threats to the Reef across all levels of government, Australia considers that the property retains its Outstanding Universal Value and will continue to do so for future generations.

The property does not warrant 'in danger' listing.

Forderungen des WWF

Allerdings fordert der WWF, dass diesen Worten nun endlich auch Taten folgen müssen:

1. Die australische Regierung muss

- **ihre politischen Versprechen im Riff-Plan 2050 konsequent umsetzen,**
- **rund 500 Millionen AUS Dollar (rund 350 Mio. EURO) über die nächsten 5 Jahre in die Gesundheit des Riffs investieren und**
- **bessere Gesetze beschließen, um das Ausbaggern von Meeresboden im Welterbegebiet einzuschränken und das Abladen von Baggerschlick im Bereich des Korallenriffs zu stoppen.**

2. Das UNESCO-Welterbe-Komitee muss im Juni

- **eine fachlich begründete, ambitionierte Entscheidung für den besseren Schutz des Great Barrier Reef treffen und**
- **auf der nächsten Komitee-Sitzung 2016 die Fortschritte Australiens äußerst kritisch überprüfen.**

Die Welterbekonvention

Am 16. November 1972 hat die UNESCO das [„Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“](#) verabschiedet. Es ist das international bedeutendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum **Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes** beschlossen wurde. Nach Angaben der [Deutschen UNESCO-Kommission](#) haben 191 Staaten das Übereinkommen unterschrieben (Stand 2014).

Die Leitidee des Welterbe-Übereinkommen ist die "Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als **Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit** erhalten werden müssen". Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten.

Inzwischen stehen über **1000 Kultur- und Naturerbestätten** aus 161 Staaten aller Kontinente auf der [Liste des UNESCO-Welterbes](#); davon sind 779 Kulturdenkmäler und 197 Naturdenkmäler sowie 31 Stätten, die beiden Kategorien angehören. Deutschland hat bisher 39 Stätten für die Welterbeliste benannt.

Neben dieser Liste führt die UNESCO eine sog. [„Rote Liste“](#), auf der die **gefährdeten Welterbestätten** verzeichnet sind (*World Heritage in Danger*). Nach Artikel 11 der Welterbekonvention werden in diese Liste Stätten aufgenommen, die durch ernste Gefahren bedroht sind und für deren Erhaltung umfangreiche Maßnahmen erforderlich sind. Derzeit stehen 46 Welterbestätten auf der „Roten Liste“, darunter die Altstadt von Aleppo in Syrien (seit 2013) und der Nationalpark Virunga (seit 1994).

Kriterien für Naturerbe-Gebiete

Nach Artikel 2 des Übereinkommens gelten als [„Naturerbe“](#)

- Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;
- geologische und physiographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;
- Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Es ist in erster Linie die **Verantwortung jedes Staates**, Erfassung, Schutz und Erhaltung der Welterbestätten zu gewährleisten sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Er verpflichtet sich, hierfür alles in seinen Kräften Stehende zu tun!

Das Welterbe-Komitee und die 39. Sitzung in Bonn 2015

Die 191 Unterzeichnerstaaten der Konvention wählen 21 Staaten in das **Welterbe-Komitee**. Es entscheidet, welche Stätten neu in die „Liste des Welterbes“ aufgenommen werden oder über die Aberkennung des UNESCO-Welterbetitels. **Das Komitee fasst Beschlüsse zu gefährdeten Welterbestätten und ob ein Gebiet in die Rote Liste des gefährdeten Welterbes aufgenommen wird und welche Maßnahmen der Vertragsstaat ergreifen muss, um den Schutz zu verbessern.**

In **Statusberichten** (State Party Report) an das UNESCO-World Heritage Centre muss neben der Dokumentation des aktuellen Zustandes auch ein überzeugender Erhaltungsplan vorgelegt werden. Zur Begutachtung der Naturgebiete arbeitet das Welterbe-Komitee mit der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur (IUCN) zusammen.

Deutschland ist in diesem Jahr Gastgeber der [39. Sitzung des Welterbe-Komitees](#) und wurde 2011 für vier Jahre zum Mitglied des UNESCO-Welterbe-Komitees gewählt; nach der Sitzung scheidet Deutschland aus dem Komitee aus.

In Deutschland wird nach 1995 zum zweiten Mal eine solche Konferenz vom 28. Juni bis 8. Juli in Bonn stattfinden. Es werden über 1.200 Teilnehmer aus den Vertragsstaaten, aus den Expertenorganisationen und von NGOs erwartet.



GERMANY 2015
39TH SESSION OF THE WORLD HERITAGE COMMITTEE
39E SESSION DU COMITE DU PATRIMOINE MONDIAL
ALLEMAGNE 2015

Auf der 38. Komitee-Sitzung im Juni 2014 in Doha, Katar, wurde **Prof. Dr. Maria Böhmer**, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, zur Vorsitzenden des Komitees ernannt. Derzeit sind folgende Länder im Komitee vertreten: [Algerien](#), [Kolumbien](#), [Kroatien](#), [Finnland](#), [Deutschland](#), [Indien](#), [Jamaica](#), [Japan](#), [Kasachstan](#), [Libanon](#), [Malaysia](#), [Peru](#), [Philippinen](#), [Polen](#), [Portugal](#), [Katar](#), [Republik von Korea](#), [Senegal](#), [Serbien](#), [Türkei](#), [Vietnam](#).

Das Great Barrier Reef – seit 1981 auf der Welterbeliste

Das Great Barrier Reef (Großes Barriere-Riff) sieht sich in seiner mehr als 30-jährigen Geschichte als Welterbegebiet ständig wachsenden Gefährdungen ausgesetzt. Die wichtigsten Entwicklungen, Reaktionen und Forderungen des Welterbe-Komitees sind nachfolgend aufgeführt:

1981: Das Great Barrier Reef wird auf der 8. Sitzung 1981 in die Liste der Welterbestätten aufgenommen, weil es mit 350 000 km² das weltgrößte Korallenriff ist und ein äußerst artenreiches Ökosystem umfasst. Bereits damals fordert das Welterbe-Komitee von der australischen Regierung, das gesamte Welterbegebiet auch unter rechtlichen Schutz zu stellen, was bis heute nicht geschehen ist ([CONF 003 VIII.15](#)). Auch ist das Gebiet bereits durch Lizenzen für Ölbohrungen bedroht. Bis in die 90er Jahren kritisiert das Welterbe-Komitee vor allem den Ausbau von Straßen und Tourismuszentren entlang der Küste sowie die zurückgehende Finanzausstattung der Meeressparkbehörde.

1999: Die IUCN legt eine neue Studie zu [Status, Management und Gefahren](#) des Riff-Gebiets vor und beschreibt v.a. die Probleme mit unkontrollierter Fischerei, Ölbohrungen, Ölschieferabbau und Schadstoffeinträgen aus den Flüssen. Auch müssten das Schutzgebietssystem innerhalb des großen Welterbegebietes und die Aufsichtsbehörde gestärkt werden. Daraufhin beschließt das Welterbe-Komitee eine Reihe von Forderungen, die Australien umsetzen soll.

2000: Ein Malaysischer Ölfrachter läuft im Riffgebiet südöstlich von Cairns in der Provinz Queensland auf Grund und verursacht Ölverschmutzungen in der angrenzenden Riffregion. Die australische Regierung wird vom Komitee aufgefordert, den Schiffsverkehr besser zu kontrollieren.

2011: 35. Komitee-Sitzung in Paris, Frankreich

Das Welterbe-Komitee erfährt durch IUCN über die genehmigte Großanlage zur Flüssiggasverarbeitung incl. neuer Hafenanlagen auf der Curtis Insel bei Rockhampton, die zum Welterbegebiet gehört. Das Komitee beschließt daraufhin neue Forderungen an Australien ([35 COM 7B.10](#)):

- die frühzeitige Information der UNESCO über alle geplanten Infrastrukturentwicklungen,
- eine umfassende Bewertung des gesamten Welterbegebietes mit allen zukünftigen Ausbauplänen, die den universellen Wert des Gebietes („Outstanding Universal Value“) beeinträchtigen,
- eine Expertengruppe von IUCN und dem World Heritage Centre soll den Zustand des Gebietes ausgiebig beurteilen,
- zum 1. Februar 2012 soll Australien einen Bericht zu den geforderten Maßnahmen vorlegen.

2012: 36. Komitee-Sitzung in Sankt Petersburg, Russland

Australien liefert im März 2012 einen Bericht mit allen Plänen für Hafenanlagen zum Kohle- und Gasexport sowie anderen Infrastrukturprojekten, die negative Auswirkungen auf das Welterbe haben können, nachdem eine ausführliche Besprechung mit der Expertengruppe von IUCN/World Heritage Centre stattfand. [Beide Informationsquellen](#) zeigen einen rapiden Anstieg der geplanten Ausbaupläne entlang der Küste: etwa 70% (41 von 61) solcher Planungen im Jahrzehnt von 1999-2011 wurden genehmigt, mit Schwerpunkt in den Jahren ab 2008.

Positiv reagiert Australien auf die Forderung nach einer strategischen Bewertung der direkten, indirekten und kumulativen Belastungen und die Erarbeitung eines langfristigen Plans für das Riff, der zur 39. Komitee-Sitzung in Bonn 2015 vorliegen soll.

Die dennoch bestehenden erheblichen Bedenken des Welterbe-Komitees münden in einer weiteren Liste von Anforderungen an Australien ([36 COM 7B.8](#)), u.a.

- a) sollen keine weiteren Hafenbauprojekte und ergänzende Infrastrukturmaßnahmen außerhalb bestehender Hafenzentren genehmigt werden, die das Riff schädigen könnten,
- b) sollen die finanziellen Mittel erhöht werden, um Schutzmaßnahmen und Management zu verbessern,
- c) soll zum 1. Februar 2013 ein neuer Bericht zu den geforderten Maßnahmen vorgelegt werden.

Erstmals macht das Welterbe-Komitee klar, dass, erwogen wird, das Great Barrier Reef **auf die Rote Liste des gefährdeten Welterbes zu setzen**, wenn keine substanziellen Verbesserungen erkennbar sind

2013: 37. Komitee-Sitzung in Phnom Penh, Kambodia

Australien schickt im Januar 2013 einen aktuellen Statusbericht an die UNESCO und erläutert u.a., dass die Arbeiten an einem neuen Riff-Schutzplan begonnen haben.

WWF Australien erstellt gemeinsam mit der australischen Gesellschaft für Meeresschutz eine umfassende [Beurteilung der Aktivitäten](#), die von der australischen Zentralregierung und der Regierung von Queensland bislang durchgeführt wurden, und fordert 7 Sofortmaßnahmen: u.a. ein Rettungsprogramm mit mind. 500 Millionen AUS-Dollar (~350 Mio. EURO), einen Baustopp für neue Häfen entlang der Küste für die nächsten 25 Jahre und ein Moratorium von Ausbauplänen bestehender Hafenzentren bis zum Abschluss einer strategischen Überprüfung. Dieser Bericht richtet sich vor allem an das UNESCO-World Heritage Centre und das Welterbe-Komitee.

Das Komitee nimmt die bisherigen Aktivitäten Australiens zur Kenntnis, äußert angesichts der neuen Informationen allerdings große Besorgnis über den insgesamt geringen Fortschritt in der Umsetzung aller Forderungen der 36. Sitzung. Es erlegt Australien auf, seine Anstrengungen zu verstärken, und betont erneut, keine neuen Hafenbauprojekte entlang der Küste zu genehmigen und die existierenden Gesetze zum Schutz des Riffgebietes nicht abzuschwächen, denn dies bedeutet eine potenzielle Gefährdung des universellen Wertes des Welterbes.

Sollten in dem bis 1. Februar 2014 vorzulegenden Bericht keine substanziellen Fortschritte aufgezeigt werden, behält sich das Komitee wieder vor, das Great Barrier Reef auf die Rote Liste des gefährdeten Welterbes zu setzen ([37 COM 7B.10](#)).

2014: 38. Komitee-Sitzung in Doha, Katar

Australiens Bericht 2014 an die UNESCO enthält einige neue Aktivitäten, die vom Welterbe-Komitee positiv aufgenommen werden, u.a. die Arbeiten an der strategischen Beurteilung der Gefährdungen und dem zukünftigen Riff-Plan (Reef Plan 2050). Auch werden der Plan zur Verbesserung der Wasserqualität (Reef Water Quality Protection Plan 2013) und die Absicht, den Hafenausbau auf die bisherigen Zentren zu beschränken, gutgeheißen. Besonders kritisiert wird dagegen die Genehmigung, 3 Millionen m³ Baggergut für einen Hafenausbau im Welterbegebiet zu verklappen, ohne Alternativen geprüft zu haben. Zusätzlich sollen für den besseren Schutz die Finanzen wesentlich aufgestockt und das Management der Riff-Region intensiviert werden.

Zum wiederholten Mal fordert das Komitee Australien auf, in einem Bericht bis zum 1. Februar 2015 darzulegen, dass alle Anforderungen der bisherigen Komitee-Sitzungen und der Experten-Gruppe von IUCN/World Heritage Center aus dem Jahr 2012 voll berücksichtigt werden.

Im Falle, dass konkrete oder mögliche Gefahren für den universellen Wert des Gebietes bestätigt werden, wird vom Komitee über eine Einstufung des Gebietes als „Welterbe in Gefahr“ beraten werden ([38 COM 7B.63](#)).

Mehr zum Great Barrier Reef auf www.wwf.de/great-barrier-reef und WWF International

Ansprechpartner:

Günter Mitlacher
Leiter Internationale Biodiversitätspolitik
WWF Deutschland, Reinhardtstr. 14
10117 Berlin
Direkt: +49 151 1885 5000
Guenter.mitlacher@wwf.de

Ansprechpartnerin für die Presse:

Britta König
Pressereferentin
WWF Deutschland, Mönckebergstraße 27
20095 Hamburg
Direkt: +49 151 1885 4973
Britta.koenig@wwf.de